

162 Herr Skarabis

Parkraumkonzept für den Ortskern Heepen

Beschluss der BV Heepen vom 07.04.2016
(Beschluss Controlling Nr. 689)

Mit der Bitte die BV wie folgt zu informieren:

Zu den Beschlüssen der BV Heepen teilt das Amt für Verkehr folgende Sachstände mit:

Zu 1: Einrichtung von Pkw-Stellplätzen am Amtsplatz

Die Kosten für die Einrichtung der Stellplätze am Amtsplatz werden auf 12.000,- EUR geschätzt. Zusammen mit der zu erwartenden Rückzahlung von Fördermitteln (siehe Punkt 3) würden die Gesamtkosten rund 22.000,- betragen.

Dies Maßnahme ist weder eine Folgemaßnahme noch besteht eine Notwendigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit oder anderer übergeordneter Zielsetzungen (Barrierefreiheit, Lärmschutz, Luftreinhaltung etc.). Deshalb handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die nicht aus Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr finanziert werden kann.

Für eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung ist eine entsprechende Einstufung in der Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen der Bezirksvertretung Heepen erforderlich.

Zu 2: Zwei Stellplätze vor dem Haus Salzufler Straße 3

Die Markierung von zwei Längsstellplätzen vor dem Haus Salzufler Straße 3 wird von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet und kurzfristig umgesetzt.

Zu 3: Erstattung von Fördergeldern bei Umgestaltung des Amtsplatzes

Über die Höhe der zurückzuzahlenden Fördermittel bei Einrichtung von Stellplätzen auf dem Amtsplatz entscheidet die Bezirksregierung Detmold als Fördergeber. Hierfür ist eine Detailplanung erforderlich, die noch nicht erstellt wurde.

Nach Einschätzung des Bauamtes werden Fördergelder nur anteilig nach Restzweckbindung und Flächenanteil zurückzuzahlen sein. Die Zweckbindung für die Umgestaltung des Amtsplatzes beträgt noch vier Jahre (Fördersumme im Jahr 2000 = 240.000,- EUR) und die Einrichtung von sechs Stellplätzen betrage maximal 10% der Gesamtfläche des Amtsplatzes. Die Rückzahlung würde dementsprechend voraussichtlich unter 10.000,- EUR liegen.

Zu 4: Schrägparken an der Salzufler Straße und der Hillegosser Straße

Die Straßenverkehrsbehörde beurteilt die Anordnung von Stellplätzen in Schrägaufstellung grundsätzlich als kritisch, weil im Vergleich zur Längsaufstellung das sichere Ausparken auf Grund der schlechteren Sichtachsen erschwert wird. Im Ortskern Heepen ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde eine solche Verschlechterung der Verkehrssituation aufgrund der vorhandenen Parksituation und Parkraumauslastung nicht begründbar.

Bezüglich der Finanzierung gelten dieselben Voraussetzungen wie unter *Punkt 1)* aufgeführt.